jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/5/11 9ObA79/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.05.1988

Norm

AngG §27 Z4 E4e
BAG §18

Rechtssatz

Bei Beurteilung, ob eine Willenshaltung des Angestellten vorliegt, die die Annahme einer beharrlichen Dienstverweigerung rechtfertigt, ist auch auf während der unmittelbar vorangegangenen Lehrzeit ausgesprochene Verwarnungen wegen des nunmehr neuerlich gesetzten Fehlverhaltens Bedacht zu nehmen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 79/88
  Entscheidungstext OGH 11.05.1988 9 ObA 79/88

Schlagworte

SW: Lehrverhältnis, Lehrling, Behaltepflicht, Ende, Beendigung, Entlassungsgrund, wichtiger Grund, vorzeitige Auflösung, Beharrlichkeit, Arbeitsverweigerung, Warnung, Ermahnung, Mahnung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Pflichtenvernachlässigung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0029776

Dokumentnummer

JJR_19880511_OGH0002_009OBA00079_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at